

laubnisscheins voraus. Um zu verhindern, daß Strafgefangene untereinander mit Paketerlaubnisscheinen manipulieren oder daß deren Angehörige den zugesandten Paketerlaubnisschein an unbefugte Personen zur Benutzung für einen anderen Strafgefangenen weitergeben, tragen die Paketerlaubnisscheine eine Seriennummer und haben einen Kontrollabschnitt. Sie werden den Strafgefangenen gegen Quittung ausgehändigt. Die Strafgefangenen haben auf dem Paketerlaubnisschein und dem Kontrollabschnitt mit Kugelschreiber den Absender und Empfänger des Pakets einzutragen und mit einem an diesen Angehörigen gerichteten Brief dem Erzieher abzugeben. Erst wenn die Kontrolle des Erziehers ergibt, daß dem als Paketempfänger angegebenen Strafgefangenen ein Paketerlaubnisschein ausgehändigt wurde und daß der benannte Absender mit einer genehmigten Schreibadresse übereinstimmt, ist der Paketerlaubnisschein vom Kontrollabschnitt zu trennen und in den Brief des Strafgefangenen einzulegen. Der Brief mit dem angeklammerten Kontrollabschnitt ist zur Registrierung weiterzuleiten.

Der Kontrollabschnitt des Paketerlaubnisscheins, der dieselbe Seriennummer wie der Paketerlaubnisschein sowie den Absender und Empfänger des genehmigten Pakets enthält, ist bei der Stelle aufzubewahren, bei der die eingehenden Pakete durch die Post abgeliefert werden (Poststelle, Vollzugsgeschäftsstelle o. ä.), um zu sichern, daß nichtgenehmigte Pakete erst gar nicht von der Post entgegengenommen werden. Nur wenn die Seriennummer sowie der Empfänger und der Absender des Pakets mit dem vorliegenden Kontrollabschnitt übereinstimmen, ist das Paket anzunehmen.

Diese gründliche Kontrolle ist erforderlich, da es in Einzelfällen gelungen war, Strafgefangenen nicht genehmigte Pakete zukommen zu lassen und zwar mit Paketaufklebern, die dem Vordruck SV 37 glichen. Diese Beispiele haben bewiesen, daß die Benutzung eines als Vordruck des SV bekannten Paketaufklebers noch nicht die Gewähr dafür bietet, daß es sich tatsächlich um ein für den angegebenen Strafgefangenen genehmigtes Paket handelt.

Um generell durchzusetzen, daß ungenehmigte Pakete nicht angenommen werden, ist auch für Pakete mit Bekleidung, die für die Entlassung benötigt wird, ein Paketerlaubnisschein mit Kontrollabschnitt zu verwenden. Dabei ist der Text über den genehmigten Inhalt entsprechend abzuändern.

Eingehende genehmigte Pakete sind durch die Vollzugsgeschäftsstelle auf den Postkarteikarten der Strafgefangenen zu registrieren und danach **unverzüglich** den zuständigen Vollzugsabteilungen zuzuleiten. Die Pakete dürfen erst in Gegenwart der empfangenden Strafgefangenen geöffnet werden. Der Inhalt ist anhand der Inhaltsverzeichnisse zu überprüfen. Liegen Paketen keine Inhalts-